

Senator:innen nachgefragt:

Katja Kipping, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin

im Gespräch mit Repräsentant:innen aus
Politik und Zivilgesellschaft



Vorbereitung und inhaltliche Schwerpunkte: Elke Herer,
Ehrenmitglied ÜPFI

Moderation: Helga Hentschel, erw. Vorstand ÜPFI

Bericht: Eva-Maria Nicolai, Vorstand ÜPFI

06.02.2023, Abgeordnetenhaus von Berlin

Wie ist es, aus der Opposition kommend, denn Sie waren langjährige Sozialpolitische Sprecherin der Linkspartei und Vorsitzende des Ausschusses *Arbeit und Soziales* im Deutschen Bundestag, plötzlich für Berlin gerade auch auf diesen beiden Gebieten politisch Verantwortung in einem breiten politischen Bündnis zu übernehmen und mit den verschiedensten demokratischen Parteien zusammenzuarbeiten?

Es ist mir eine große Freude, in der Berliner Landesregierung mitzuwirken nach 16 Jahren im Deutschen Bundestag, in denen ich die Zeit genutzt habe, viele Herausforderungen anzunehmen. Für mich war es eine attraktive Aufgabe, mich auf der Ebene einer Landesregierung mit den anstehenden Themen zu beschäftigen. Die Berliner LINKE empfinde ich als besonders zauberhaft. Gegenwärtig, in Zeiten, in denen sich die multiplen Probleme überlagern, ist es politisch hart. Trotzdem war und ist es spannend, etwas bewirken zu können, auch unter schwierigen Bedingungen. Meine Arbeit ist für mich produktiv und schön.

Sie haben immer wieder als Schwerpunktaufgaben im Bereich *Arbeit und Soziales* die Armutsbekämpfung, die Demokratisierung und die Frauenemanzipation hervorgehoben. Jetzt arbeiten sie an dem durch Ihre Vorgängerin, Elke Breitenbach, ins Leben gerufenen Pilotprojekt des *solidarischen Grundeinkommens* weiter, für das Sie sich jahrelang in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens stark gemacht haben. Geht damit für eine/n Politiker:in ein Traum in Erfüllung oder wie beurteilen Sie das Projekt, hinter dem der gesamte Senat steht und 1000 Personen mit staatlicher Förderung in Arbeit vermittelt wurden.

Vor dem Hintergrund der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, das allen Bürgerinnen und Bürgern voraussetzungslos und ohne Gegenleistung – eben bedingungslos - zur Verfügung gestellt werden könnte, haben wir jetzt das **Solidarische Grundeinkommen** (SGE) trotz großen Widerstandes als produktives Ergebnis eingeführt. Jetzt gilt es, das Erreichte abzusichern. Ich führe Abwehrkämpfe, wenn die Opposition bei Finanzierungsfragen vorschlägt, just diesen Posten einzusparen, und wenn unterschiedliche Kräfte das Errungene zurückdrängen wollen.

Das Pilotprojekt SGE, das 1000 Plätze vorsieht, richtet sich an Menschen, die ihre Arbeit verloren haben und denen der dauerhafte Bezug von Arbeitslosengeld II drohte. Ihnen wird im Rahmen des Modellprojekts das Angebot einer fünfjährigen Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich gemacht, die tariflich bzw. nach Landesmindestlohn bezahlt wird. Diese Plätze sind zu 46% von Frauen, zu 54% von Männern besetzt.

Ganz besonders Menschen, die von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffen sind, können durch diese Maßnahme einen Wiedereinstieg in eine sozialversicherte/ arbeitslosenversicherte Beschäftigung ermöglichen. Wichtig: Das SGE ist mit einer Weiterbeschäftigungszusage des Landes Berlin verbunden. Das bedeutet in der Praxis, dass im Pilotprojekt beschäftigte Menschen einen vom Land Berlin geförderten Arbeitsplatz mit dem Ziel ausfüllen, einen Übergang in eine reguläre, nicht geförderte Beschäftigung nach Ablauf von fünf Jahren auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erhalten. Gelingt das nicht, dann gewährleistet das Land Berlin im Anschluss an die Förderung die weitere dauerhafte Beschäftigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das wird in keinem anderen Programm angeboten.

Bewegende Momente habe ich erlebt, als ich im Rahmen des SGE beschäftigte Obdachlosenlotsen getroffen habe, die erfüllt waren von einer sinnvollen und erfüllenden Aufgabe, die sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografie in ganz besonderer Weise meistern konnten.

Bei einer sozialversicherungspflichtigen SGE-Beschäftigung mit Anspruch auf Arbeitslosengeld ist **Freiwilligkeit** das oberste Gebot und einer Arbeit nachzugehen, die einen **persönlichen und gesellschaftlichen Mehrwert** beinhaltet.

In dem 2022 vorgelegten Zwischenbericht zu dem Pilotprojekt wurde deutlich, dass von diesen vermittelten Personen 46% Frauen und 54% Männer in Arbeit kamen. Sehen Sie einen Widerspruch zur Frauenemanzipation darin, dass Frauen vorrangig im sozialen Bereich und Männer in der Hauptverwaltung bzw. in den Bezirksverwaltungen Berlins eingesetzt wurden? Welche Ursachen sehen Sie dafür? Gibt es finanzielle Unterschiede je nach Beschäftigung?

Der hohe Frauenanteil im Beschäftigungsbereich des SGE ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Mit 46% liegt er damit nicht nur über dem aller langzeitarbeitslosen Frauen in Berlin (41,5%). Er liegt auch deutlich höher als z.B. beim Programm *Teilhabe am Arbeitsmarkt* bundesweit (Maßnahmen nach § 16i SGB II: 38%; Bestand 12/22).

In der Tat entspricht die Beschäftigung in den unterschiedlichen Bereichen klassischen Rollenmustern und damit geschlechtsspezifischer Tätigkeitswahl. Manche Einsatzfelder des SGE haben besonders Frauen angesprochen. Dies ist der Fall z.B. bei den Lotsendiensten, zu denen etwa die Stadtteilmütter (qua Definition *Frauen*) gehören,

sowie bei den Kitahelferinnen und -helfern. 63% aller weiblichen SGE-Beschäftigten sind in diesen beiden Einsatzfeldern tätig.

Die Wahl der gewünschten Beschäftigung (Grundsatz der **Freiwilligkeit**) ist ausschlaggebend bei der Verteilung von Männern und Frauen auf die unterschiedlichen AG-Typen. Männer sind auf den Stellen in den Haupt-/ Bezirksverwaltungen überrepräsentiert (aktuell 30 Männer und 6 Frauen), weil bei diesen das Einsatzfeld „Schulorganisationsassistent:in“ dominiert, das stark von Männern nachgefragt wurde. Gleichzeitig sind die AG-Typen „Verwaltung“ mit derzeit 36 Beschäftigten und „kommunale Unternehmen“ mit derzeit 63 Beschäftigten die mit Abstand kleinsten AG-Gruppen.

Für das Programm prägend ist die Verteilung innerhalb der größten AG-Gruppe der freien Träger mit insgesamt 766 Beschäftigten, davon 387 Frauen und 379 Männer. Die Frauen dominieren dabei die Untergruppe der „Träger sozialer Dienstleistungen“ mit 208 Frauen zu 98 Männern (Frauenanteil: 68%), während die Männer in der Untergruppe der „Träger von Beschäftigungsmaßnahmen“ überwiegen (179 Frauen, 281 Männer, Frauenanteil: 39%).

Deutlich wird aus dieser Aufteilung, dass das SGE für langzeiterwerbslose Frauen vor allem deshalb ein attraktives Programm ist, weil es über die „klassischen“ Tätigkeiten bei Trägern von Beschäftigungsmaßnahmen hinaus verstärkt Stellen bei Trägern sozialer Dienstleistungen angeboten hat. Im Ergebnis zeigt sich ein höherer Frauenanteil als in vergleichbaren Programmen mit einer anderen Struktur der teilnehmenden Arbeitgebenden.

Im SGE werden die Beschäftigten ungefähr je zur Hälfte entweder nach Landesmindestlohn (aktuell 13,00 Euro/ Stunde) oder tariflich entlohnt.

Unabhängig von den Tarifstufen sind Frauen und Männer in den beiden Gruppen in etwa zu gleichen Anteilen vertreten: In der höchsten Entgeltgruppe, E 3, sind Frauen mit 65% zu 35% Männern überrepräsentiert. Die männlichen Beschäftigten sind überdurchschnittlich stark in der Entgeltgruppe E 2 vertreten (71% Männer zu 29% Frauen). Unter den nach Landesmindestlohn vergüteten Beschäftigten entspricht das Verhältnis mit 48% Frauen zu 52% Männern ungefähr der Grundgesamtheit.

Im Jahr 2026 soll mit einem Abschlussbericht das Pilotprojekt beendet werden. Was kann und muss aus Ihrer Sicht getan werden, damit zukünftig in erster Linie faire Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit durch die Gesellschaft gefördert wird?

Was beinhaltet ein erfolgreiches Projekt?

Alle derzeit im Rahmen der SGE beschäftigten Personen haben die Zusage, dass sie langfristig ihre Fähigkeiten sinnstiftend einsetzen können, und für viele wird es eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt geben. Damit erreichen wir bei der Bewertung des Projektes sowohl einen **gesamtgesellschaftlichen Mehrwert** für die Stadtgesellschaft als auch eine große **persönliche Zufriedenheit**. Es hat in der Arbeitsmarktpolitik bereits ein Umdenken stattgefunden: Die Erkenntnis, dass es für eine bestimmte Gruppe von arbeitslosen Menschen einen Sozialen Arbeitsmarkt geben muss, bei dem der **Teilhabegeanke** und nicht der **Vermittlungsgedanke** im Vordergrund steht, ist inzwischen auch gesetzlich fixiert. Positiv zu bewerten ist außerdem der verstärkte Fokus auf Grundbildung, Aus- und Weiterbildung, damit nachhaltige Perspektiven für Arbeitslose entstehen.

Nach wie vor muss allerdings für die finanzielle Ausgestaltung des Projekts gekämpft werden. Und da sind die Landesmittel leider endlich, ein Jonglieren zwischen Aktiva und Passiva ist nicht möglich: So werden etwa als formal erwerbslos geltende Personen aus Bundesmitteln (SGB 2) bezahlt. Die Übernahme in eine SGE-Beschäftigung in Berlin würde den Bundeshaushalt entlasten, hätte allerdings keinen monetären Transfer in Landesmittel zur Folge. Auch neu zu besetzende SGE-Stellen bleiben vor diesem Hintergrund vakant.

Immer wieder wird der Begriff „Crowdworker“ und damit „Arbeit nach Bedarf“ am Computer als ein wichtiges Zukunftsprojekt thematisiert. Sehen Sie hier eine wirkliche Perspektive für Frauen, da in diesem Bereich bisher einige Grundrechte der Gesellschaft nicht greifen (z.B. kein Streikrecht, kein Tariflohn, ungeklärte Rentenbeiträge usw.)

Hinter den Begriffen „Crowdwork“ und „Gigwork“ verbirgt sich verschleierte/ vermeintliche Selbstständigkeit. Tatsächlich arbeiten in diesem Bereich sehr viele Frauen/weiblich gelesene Personen, was oftmals als Chance für bessere Vereinbarkeitslösungen gesehen, allerdings vorwiegend von Männern als bequeme Ausrede benutzt wird, die auf deren besondere Fähigkeit zum Multitasking hinweisen. Das permanente Balancieren zwischen zwei Fettnäpfchen – Erledigung der Erwerbstätigkeit einerseits und Übernahme von Care-Arbeit andererseits – wird in der häuslichen Umgebung räumlich verengt. Zu problematisieren ist darüber hinaus die ungesicherte Lebenssituation für die in diesem Bereich Beschäftigten, die in der Folge oftmals keinen Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen erwerben.

In diesem Zusammenhang findet gleichzeitig **Flexibilität häufig nicht im geschützten Raum eines Beschäftigungsverhältnisses** statt, sondern im **weitgehend unregulierten und sozial kaum abgesicherten Status der Solo-Selbstständigkeit** und mit problematischen Arbeitsbedingungen.

Die *Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales*¹ hat schon frühzeitig auf die Risiken solcher digitalen Arbeitsformen hingewiesen, u.a. 2020 in einem Eckpunktepapier zum Thema Plattformökonomie. Wesentliche **Handlungsfelder** liegen aus arbeitspolitischer Sicht in den Themen **soziale Absicherung, Interessenvertretung und Rechte von Beschäftigten**.

Eine Studie des European Institute for Gender Equality (EIGE) belegt, dass zwar noch **mehr Männer (58%) als Frauen (42%) Plattformarbeit ausüben**, dass aber der **Anteil von Frauen, gerade in der Corona-Pandemie, zugenommen** hat. Diese Studie zeigt auch, dass die Frage, **ob Crowdwork wirklich zu mehr Flexibilität führt**, u.a. **von der Höhe des Bildungsgrads abhängt**: Flexibilitätsversprechen scheinen sich eher bei Tätigkeiten, für die hohe Bildungsabschlüsse nötig sind, einzulösen.²

Regulierung: Plattformarbeit ist ein grenzüberschreitendes Phänomen, das mindestens auch europäisch reguliert werden muss. **SenIAS unterstützt** das aktuelle Vorhaben der EU-Kommission, Plattformarbeitende mithilfe einer **EU-Richtlinie** besser zu

¹ Im Folgenden wird die Abkürzung „SenIAS“ benutzt.

² <https://eige.europa.eu/publications/artificial-intelligence-platform-work-and-gender-equality-report>

schützen. Die Bundesregierung hat sich trotz grundsätzlich positiver Aussagen im Koalitionsvertrag bislang nicht für die Richtlinie positioniert.³

SenIAS setzt sich daher auch gegenüber der Bundesregierung für eine europäische Regelung ein und war im Rahmen der letztjährigen Arbeits- und Sozialminister:innen-Konferenz (**ASMK**) Mit Antragstellerin eines **Antrags zum Thema Plattformarbeit**, der sich **positiv zu der EU-Richtlinie positioniert** hat.

Um **Transparenz über die Arbeitsbedingungen auf Plattformen** herzustellen, unterstützt SenIAS ein **Projekt der fair.work-Foundation**, in dem die Arbeitsbedingungen von Plattformen untersucht und anhand von Kriterien guter Plattformarbeit bewertet werden.

Fazit: Das Prinzip *Guter Arbeit* muss auch und gerade im digitalen Raum und für neue Arbeitsformen sowie für das Ausbalancieren von festen Arbeitszeiten und Home-Work gelten. Daher setzen wir uns für mehr digitalen Arbeitsschutz ein, der einer absoluten Entgrenzung unserer Ressourcen entgegenwirken sollte.

Sicher werden Sie nicht verwundert sein, dass uns besonders aus dem Bereich *Obdachlosigkeit* einige Fragen erreichten, die wir hier zusammenfassen.

Brigitte Triems, Vorsitzende Demokratischer Frauenbund e.V., Berlin, stellt folgende Frage:

Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich mit der Erklärung von Lissabon über die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit vom 21. Juli 2021 verpflichtet, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden. Auch die Bundesregierung hat dies in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben und will dafür einen Nationalen Aktionsplan auflegen. Ebenso enthält der Berliner Masterplan das Ziel, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden.

Halten Sie dieses Ziel für realistisch? Wird sich Berlin in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes für den bisher erfolgreich verlaufenden Housing-First-Ansatz als wichtiges Mittel zur Beendigung von Wohnungslosigkeit einsetzen?

Das Ziel, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden, ist ein sehr ehrgeiziges Ziel, das das Land Berlin nicht nur aus eigenen Mitteln erreichen kann. Es gilt, Anstrengungen zu unternehmen, um dem Ziel so nah wie möglich zu kommen.

Eine wesentliche Rolle bei der Überwindung der Obdachlosigkeit spielt der Housing-First-Ansatz gemäß dem Grundsatz „Zuerst die Wohnung, dann alles andere!“ als Leitmotiv. Die Ergebnisse sind top, so dass wir nunmehr die Pilotphase des Projektes verlassen und die Verstetigung vornehmen. Allerdings muss jetzt die gesicherte und langfristige Finanzierung gewährleistet werden. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 stehen dem Land Berlin bereits deutlich mehr Mittel dafür zur Verfügung. Anfang 2023 sollen zudem weitere Housing-First-Projekte über einen Projektauftrag für interessierte Träger gewonnen werden.

³ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-12/arbeitsrecht-europaeische-union-onlineplattformen-bundesregierung>

Angesichts von schätzungsweise 100.000 Geflüchteten aus der Ukraine und von derzeit ca. 47.000 Personen mit offiziellen Aufenthaltstiteln brauchen wir in Berlin zumindest für diese Menschen Wohnraum. Hinzu kommt, dass sich die Anzahl des Asylverbleibs im letzten Jahr verdoppelt hat.

Wollen wir mindestens 30.000 bis 40.000 Menschen (ohne neuen Zuzug) mit dringendem Wohnungsbedarf gem. ASOG im Sinne des Housing-First-Ansatzes unterbringen, befinden wir uns allerdings in einer wirklich schwierigen Lage: Planungsverfahren und Bau von neuem Wohnraum brauchen im Vergleich zum Bedarf zu viel Zeit. Darüber hinaus werden wir mit einer Baukostenexplosion konfrontiert, die vorgesehene Budgets sprengt. Neue Möglichkeiten müssen gefunden werden, diesen Notstand abzumildern, etwa die Implementierung einer Housing-First-Quote für **alle** Wohnungsunternehmen sowie die Errichtung von Auffangfonds zur Absicherung von Mietausfällen. Zur Erreichung des Ziels, die Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden, ist Berlin auf Reformen auf Bundesebene angewiesen (Stärkung des Mieterschutzes, Anspruch von Unionsbürger:innen auf Grundsicherungsleistungen, Ausbau sozialer Wohnraumförderung etc.). Wenn Housing First zum Leitmotiv werden soll, erweist sich auf Landesebene das sogenannte **Planmengenverfahren** als äußerst problematisch. Hier sind die Bezirke zuständig und verpflichtet, den Ratsuchenden gemäß § 67 SGB XII Hilfen zu gewähren, auf die ein individueller Rechtsanspruch besteht. Ist allerdings das Finanzbudget bereits überlastet, erfolgt nur ein Ausgleich von lediglich 75% der Mehrkosten, was die Zurückhaltung der Bezirke bei der Bereitstellung der Unterstützung erklärt. An dieser Stelle setzen wir uns für Neuregelungen ein, die den vollen Anspruch der Betroffenen abdecken. Das ist unsere **Hausaufgabe** auf Berliner Ebene!

Das Land Berlin bringt sich mit seinem Wissen und seinen Erfahrungen zu Housing First ein, damit die Programme des Bundes und die Aktions-/ Masterpläne der Länder gut ineinandergreifen. Und es übernimmt im Rahmen der ASMK eine Vorreiterrolle im Ringen um abgestimmte Modelle und Wege hin zur Überführung von Housing First in die Regelfinanzierung auf Basis von §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als Form der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Eine Beschlussvorschläge wird derzeit erstellt.

Carola v. Braun, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin, Stadt der Frauen e.V., stellt in Abstimmung mit *Britta Köppen*, Psychologische Beratung für wohnungslose Frauen, GEBEWopro, folgende Frage:

In den zurückliegenden Jahren wurde auf Bundes- und Landesebene im Diskurs deutlich, dass die Gesundheitsversorgung von Frauen in Notübernachtungen, ASOG-Wohnheimen und auch in Hilfen nach § 67ff SGB XII eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung in Anschlusshilfen sowie der Verringerung von Aufenthaltszeiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe spielt. Das besonders bei wohnungslosen Frauen bekannte hohe Ausmaß an Gewalterfahrungen und ihre Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen ist bekannt und fordert eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Senatsverwaltungen, wie *Soziales, Gesundheit und Inneres*.

Im Jahr 2012 hat die ÜPFI dieses Thema in die Öffentlichkeit gebracht – in den Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses herrschte zunächst Bestürzung und Fassungslosigkeit. Seitdem hat sich in Berlin viel getan!

An welchen Stellen müsste die Kooperation zwischen allen verantwortlichen Verwaltungsebenen, dem Senat/ den Bezirken, teilweise der Bundesebene sowie den Anlaufstellen im Sinne der obdachlosen/ wohnungslosen Frauen verbessert werden? Wie gestaltet sich diese Kooperation und gibt es Vorstellungen und Festlegungen für Zukünftiges?

Zustimmung zur Problembeschreibung: Das Leben von Wohnungslosen/ Obdachlosen passt nicht ins Schema von Verwaltungen mit unterschiedlicher Zuständigkeit.

Es gibt allerdings Verbesserungen. Heute fand z.B. eine Zusammenkunft des Wohnungslosenhilfebeirates statt, an dem ebenfalls Vertreter:innen der Senatsverwaltungen *Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – SenSBW* (Herr Geisel) und *Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – SenWGPG* (Frau Gote) teilnahmen. Auch wurden bei der letzten Strategiekonferenz unterschiedliche Senatsverwaltungen bewusst eingeladen.

Die Berliner Anlaufstellen sind der Ort, an dem alle Unterstützungsmaßnahmen für Ratsuchende gebündelt werden. Jetzt gibt es einen **Tagestreff**, finanziert mit Corona-Geldern, da es in meinem Haus keine Mittel für ein solches Projekt gab (Hofbräuhaus, mitfinanziert vom DRK als 1. med. Anlaufstelle).

Eine Lektion der ersten Monate meiner Tätigkeit als Senatorin: Egal, was wir tun, es ist nie genug!

Wir stellen allerdings fest, dass es Verbesserungen für die Unterstützung von Frauen gibt und eine zunehmende Sensibilisierung für deren Belange. So bietet beispielsweise die *Kältehilfe* getrennte, nach Geschlecht differenzierte, Unterbringungsbereiche.

In diesem Winter gab es gerade in der kältesten Woche eine große Bereitschaft, dringend benötigte Unterbringungsplätze in Abstimmung mit unserem Krisenstab und den Bezirken zur Verfügung zu stellen. Da hat man einen „gemeinsamen Spirit“ gesehen. In einer Gesprächsgruppe sind alle Bezirke vertreten, um Lösungsmöglichkeiten für anstehende Probleme zu finden. Aber es gibt „noch viel Luft nach oben“.

Um die Gesundheit und Teilhabe wohnungsloser Menschen zu verbessern, ist die Arbeitsgruppe „Gesund teilhaben“ unter der Federführung von SenWGPG und der Mitarbeit von SenIAS Referat III F eingerichtet worden.

Welche besonderen Versorgungsangebote und Instrumente werden Sie als Integrationssenatorin für geflüchtete Frauen (durch verstärkte Flucht wie aus Syrien, Afghanistan, Ukraine, Vietnam, Moldawien ...) unter Berücksichtigung von sprachlichen, kulturellen, Unterbringungs- und Bildungsaspekten in Berlin schaffen, um geflüchteten Frauen und ihren Kindern Schutz zu gewähren und um sie bedarfsgerecht zu unterstützen?

Uns ist ein differenzierter Umgang/ Zugang mit unterschiedlichen Ethnien wichtig. Allerdings ist die angemessene Unterstützung der Geflüchteten eine Mammutaufgabe, die unsere Möglichkeiten übersteigt.

Ein paar Zahlen: Der Verbleib von Asylsuchenden hat sich im Vergleich zu 2021 verdoppelt, und es kamen im vergangenen Jahr mehr als 40.000 Menschen mit Aufenthaltstitel allein aus der Ukraine. Dass wir 10.000 feste Unterbringungsplätze geschaffen haben sowie Hotelkontingente nutzen, entspricht nicht annähernd dem Bedarf. So

brauchen wir bei optimistischer Schätzung in diesem Jahr noch etwa 13.000 bis 15.000 zusätzliche Plätze.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist massiv unterausgestattet, was ein weiteres Problem darstellt⁴. Derzeit gilt etwa, den Rückstau bei der *Leistungsgewährung* abzubauen.

Besonders vulnerable Gruppen der Geflüchteten (insbesondere Frauen, queere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder) sind von vielfacher Gewalt bedroht (Menschenhandel/ Zwangsprostitution/ Ausbeutung ...), und wir müssen Stellschrauben zur Verhinderung dieser Bedrohungen finden. So unterstützen wir mit aller Kraft die Bereitstellung von Schutzwohnungen, prioritär für Frauen mit **mehreren** Kindern unterschiedlichen Geschlechts⁵. In diesem Zusammenhang weisen wir z.B. auf die Arbeit von *ipso* (International Psychosocial Organisation) hin. Auch wenn das **8. Frauenhaus** (SenWGPG) seine Arbeit aufgenommen hat, reicht das Angebot an Schutzwohnungen nicht. Gleichzeitig müssen wir die Versorgung der Kinder mit Kita- und Schulplätzen im Auge behalten, ein Problem, das auf Bezirksebene kaum zu bewältigen ist. Um Kinder/ Jugendliche in angemessener Weise unterstützen zu können, fehlen uns darüber hinaus Mitarbeitende mit einem angemessenen Zeitbudget.

Prävention von Gewalt gegen Frauen beinhaltet auch Arbeit mit den Männern.

Großunterkünfte, etwa *Tegel*, informieren Frauen vor Ort mit mehrsprachigen Materialien, wie sie Zugang zu allen geförderten Projekten und Programmen erhalten, um dort in einer ihnen vertrauten Sprache kommunizieren zu können.

Wie werden die Ressourcen geschaffen, um die generelle Integration aller Kinder zu garantieren, wie arbeiten die Ressorts zusammen? Welche Möglichkeiten ressortübergreifender Förderungen *aller* Kinder gibt es? Gibt es Prioritäten?

Gute Beispiele für senatsübergreifende Zusammenarbeit sind die Einrichtung des Ukraine-Ankunftsentrums in *Tegel* innerhalb von zwei Wochen sowie die in einer Woche bereitgestellte *Wellcome Hall* (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - SenBJF, zuständig für Kinderschutz) am Hauptbahnhof.

Beim Einsatz von Integrationsmitteln legen wir Wert auf übergreifende sozialraumorientierte Zusammenarbeit mit mehr Zugang für Ehrenamtliche. Die Integration der Kinder in das Berliner Bildungssystem ist eine Frage, der wir (SenIAS und SenBJF) höchste Priorität einräumen. Leider sind den Möglichkeiten der Bezirke enge Grenzen gesetzt, was z.B. im Zusammenhang mit der großflächigen Unterkunft *Tempelhofer Feld* zu Problemen führt.

7000 Kinder aus der Ukraine wurden bereits an unterschiedlichen Berliner Schulen untergebracht. Das passierte „relativ geräuschlos“.

Ein großes Problem für die Förderung und Unterstützung von Kindern/ (unbegleiteten) Jugendlichen besteht im Mangel an ausgebildetem Fachpersonal.⁶

⁴ Die Stellen müssen entfristet werden.

⁵ vgl. Femizid an Zohra G. aus Afghanistan im letzten Jahr

⁶ Anmerkung der Moderatorin: Im Vergleich zur Situation von 2015 ist die Lage zwar schwierig, aber Berlin hat aus der Vergangenheit gelernt, und die Qualität von Umgang und Versorgung der geflüchteten Menschen in dieser Stadt muss anerkannt werden.

Mechthild Rawert, Vorstand Berliner Frauenbund 1945 e.V., stellt folgende Frage:
Oft wird in der Debatte zur Inklusion das Thema von Menschen mit Beeinträchtigungen vergessen.

Wie weit ist die Umsetzung des am 07.10.2021 novellierten Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) gediehen? Gibt es die für den 01.01. 2022 vorgesehene Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen schon? Wann wurde bzw. wann wird die Schlichtungsstelle und wann bzw. wird der Partizipationsfonds zur Stärkung von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten eingerichtet? Wie klappt die Zusammenarbeit mit anderen Senatsverwaltungen bzw. mit den Bezirken hinsichtlich der Einrichtung der Koordinierungsstellen und Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen?

In Berlin gibt es ca. 630.000 Menschen mit Beeinträchtigungen.

Ausschreibungen für die genannten Stellen mit zusätzlichen und neuen Aufgaben erfolgten im Juli 2022. Auch wenn ich nicht damit zufrieden bin, besagt die Verwaltungswirklichkeit, dass mit einer kurzfristigen Besetzung nicht zu rechnen war.

Wie ist der Sachstand?

Ende Januar d. J. **Fertigstellung** der **Rechtsverordnung** und der **Förderrichtlinien** zum **Partizipationsfonds** – nach Rücksprache mit den Betroffenen und der Beauftragten, die dem Partizipationsfonds oberste Priorität eingeräumt haben.

Es gilt, **Prioritäten** zu setzen, und wir brauchen vor allem Instrumente, mit denen wir Veränderungen herbeiführen können.

Für Februar ist geplant, dass **Rechtsverordnung** und **Förderrichtlinie** gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFIN) geeint werden und durchkommen, um im Anschluss einen externen Dienstleister zu beauftragen.

Wie verhält es sich mit der **Landesfachstelle für Barrierefreiheit**? Die **Leistungsbeschreibung** ist im Entwurf fertig, aber die Beschäftigungsposition kann erst später in diesem Jahr besetzt werden.

Zum **Teilhabebericht**: Die Stelle ist ausgeschrieben, kann aber erst zum 01.05.2023 besetzt werden. Die Konzepterarbeitung erfolgt 2024.

Bezüglich der **Schlichtungsstelle** ist Ende letzten Jahres die juristische Prüfung erfolgt und die **Rechtsverordnung** wurde abgeschlossen. Bei diesem Vorhaben soll der Landesbeirat einbezogen werden, so dass die Einrichtung der Stelle noch etwas länger dauert. Ende Februar soll voraussichtlich die **Rechtsverordnung** mit Beteiligung von SenFIN und der Justizverwaltung in die Wege geleitet werden.

Ein Thema, das nicht aus dem LGBG ersichtlich ist und an mich herangetragen wurde, ist der § 13 der Nutzungsordnung/ Gebührenordnung für Sonderfahrdienst. Wir brauchen kurzfristige Veränderungsmöglichkeiten, denn die Nutzer:innen beklagen ein grundsätzliches Problem: Erst ab einem Fahrpreis von 40,- EURO können Taxirechnungen eingereicht werden, ein Umstand, der viele davon abhält, eine solche Unterstützung anzunehmen. Wünschenswert wäre demnach die Übernahme der Fahrtkosten bis zu einem gewissen Grad ab Startbeginn.

SenIAS arbeitet derzeit an einer Umformulierung der Gebührenordnung, um diesem Missstand abzuhelpfen.

Diskussion

Frau Klinzing fokussiert ein Thema, das auch zwischen unterschiedlichen Senatsverwaltungen erörtert wird: Frauen in der Wissenschaft befinden sich zu 90% in befristeten Arbeitsverhältnissen/ Zwangsteilzeit, was dem Anspruch auf gute Entlohnung für gute Arbeit entgegensteht. Im Koalitionspapier steht „gute Arbeit als durchgehendes Prinzip der Finanzierung der Hochschulen“, allerdings gibt es Landesprogramme, die dieses Ziel aushebeln, indem sie die prekäre Beschäftigungssituation von Frauen in diesem Bereich regelrecht produzieren (kurzfristig angelegt/ unterfinanziert). Damit wirken sie kontraproduktiv im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik, und Mindeststandards für die Durchführung der Programme sind dringend erforderlich. Gibt es eine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen?

Antwort der Senatorin:

In der Tat liegt hier ein strukturelles Problem vor. Die Beschäftigungssituation im Universitäts- und Wissenschaftsbereich ist nicht zufriedenstellend. Allerdings ist die Lösung des Problems sehr schwierig und mit Landesprogrammen nicht zu beheben. Auf Landesebene achten wir darauf, dass es keine sachgrundlosen Befristungen gibt, aber im Wissenschaftsbereich müssten unterhalb der Professor:innenstellen z.B. feste Dozent:innenstellen geschaffen werden, um der Gefahr, im finanziell völlig ungesicherten „Flaschenhals“ ausharren zu müssen, zu begegnen.

Sybill Schulz (ehemals tätig bei SenIAS / Flüchtlingsbereich) stellt die Frage nach der Versorgung von geflüchteten Menschen, insbesondere der Situation von Vietnamesinnen: Derzeit gibt es eine erhebliche Anzahl von Asylbewerberinnen und – durch die Pandemie verursacht – aus dem Arbeitsverhältnis entlassene und von Wohnungsverlust betroffene Frauen. Nunmehr melden sie sich in den Notunterkünften. Hier gibt es kaum Dolmetscherinnen und muttersprachliches Fachpersonal, was umso problematischer ist, da gerade sie von Menschenhandel/ Zwangsprostitution betroffen und Opfer von Schlepperbanden werden können. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit der Problematik nicht nur in Marzahn/ Hellersdorf und Lichtenberg und sehen großen Unterstützungsbedarf. Die in 2020 gegründete Expert:innenrunde vietnamesischer Asylbewerberinnen steht für eine Kooperation zur Verfügung.

Gibt es Maßnahmen, die diese Personengruppe in den Blick nehmen, etwa durch muttersprachliche Unterstützung, Stadtteilmütter, Lots:innen, Sozialarbeiter:innen, Beratungsprojekte? Gibt es bestimmte Träger, die ein solches Angebot vorhalten können?

Antwort der Senatorin:

Die Frauen dieser Zielgruppe kommen oft während einer Schwangerschaft in die Unterkunft und lassen sich dort registrieren. Auch wenn es Mitarbeitende mit vietnamesischer Muttersprache gibt, können sie nur schwer erreicht werden.

Auffällig ist, dass die Frauen Vaterschaftstests vorlegen, die von einer Kanzlei ausgestellt wurden. Man ahnt also, dass ihre dargestellte Lebenssituation prekär ist und mit der vorgeblichen Wirklichkeit nicht unbedingt übereinstimmt. Problematisch ist auch die Situation der Kinder; in diesem Zusammenhang bestehen Absprachen mit SenBJF und Überlegungen, Stadtteilmütter verstärkt einzubeziehen. Klassische Angebote für vietnamesische schutzsuchende Frauen greifen nur unzureichend. Hier brauchen wir

zielgenaue Ansprache durch mit der Problematik vertraute, möglichst muttersprachliche Fachpersonen.

Anmerkung der Fragestellerin: Wir brauchen Forschung zum Thema!

Sabine Knepel, Linksfraktion Spandau, geht auf das Thema Wohnungslosigkeit ein und fragt, ob es möglich ist, in Absprache mit kommunalen Wohnungsunternehmen (z.B. Gewobag) grundsätzlich Wohnungen für von Gewalt betroffene Frauen vorzuhalten: Für ein solches Vorhaben erhält sie keine Resonanz aus der Politik.

So ist in Spandau das Frauenhaus überfüllt, und auch die Möglichkeiten, Jugendliche bei der Aufnahme zu berücksichtigen, scheinen eher gering.

Spandau wird derzeit „zugebaut“. Könnte nicht darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Häuser Wohnungen für Frauen in Not prinzipiell bereitstellen? Sie selbst hat diese Frage bereits im Sozialausschuss eingebracht, beobachtet aber ein Gerangel unterschiedlicher Entscheidungsträger:innen, einen solchen Ansatz politisch zu verfolgen.

Antwort der Senatorin:

Man appelliert an den guten Willen der kommunalen Wohnungsunternehmen. Ein **Instrument** in diesem Zusammenhang ist die **Kooperationsvereinbarung** mit den landeseigenen Unternehmen.

In der Vergangenheit war SenIAS nicht an einem solchen Bündnis beteiligt. Jetzt allerdings gibt es ein Ergebnis für ein Wohnungsbündnis mit dem Ziel, eine Quote für besonders vulnerable Zielgruppen vorzusehen. Dieses Anliegen müssten wir noch zielgenauer in Angriff nehmen.

Je mehr landeseigene Wohnungen zur Verfügung stehen, umso mehr können wir die Unternehmen in die Pflicht nehmen. Da allerdings nach Aussage von Herrn Geisel (SenSBW) pro Jahr nur etwa 9000 Wohnungen frei werden und auf jede gebundene schon jetzt 10 WBS-Berechtigte einen Anspruch haben, gibt es noch viel zu tun!

Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum!

Carola v. Braun, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin, Stadt der Frauen e.V., äußert ihre Hochachtung für die Arbeit der Senatorin und bittet um Infos zur Bereitstellung des „Netzwerkes der Wärme“, einem Ansatz, den sie für die Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen für sehr hilfreich hält.

Antwort der Senatorin:

Die Idee entstand im letzten Sommer, als wir alle schwitzten.

Die Überlegung war: Was passiert bei steigenden Energiekosten, nach zwei Corona-Wintern, besonders auch bei älteren Menschen? In dieser Situation muss sich die Bevölkerung nicht nur gegen Kälte, sondern ebenfalls gegen Einsamkeit wappnen.

Orte der Begegnung sollten zum damaligen Zeitpunkt ihre Aktivitäten (nicht nur für wohnungs-/ obdachlose Personen) ausweiten, und es gab einen Nachtragshaushalt, der zu einem „Gelegenheitsmanagement“ motivierte.

Das Netzwerk der Wärme wurde Wirklichkeit! Allerdings ist es eine Sache, Geld zu akquirieren, eine andere, es sinnvoll auszugeben.

Daher habe ich mich mit unterschiedlichen Verwaltungen auf Landesebene in Verbindung gesetzt (Kulturverwaltung, Bibliotheken, Stadtteilzentren, Familienzentren), um

die Ausgestaltung des Projektes in zuständige Hände zu übergeben. Viele kleinere Treffpunkte befinden sich in bezirklicher Verantwortung. So hat jeder Bezirk eine Million EURO erhalten und verwendet die Gelder nach eigener Schwerpunktsetzung. Mein Ziel, schnelle Hilfen zu ermöglichen, wird sehr unterschiedlich umgesetzt – je nach Bereitschaft und Vorstellung von der Anwendung des Zuwendungsrechts, das wir in Zukunft auf Stellschrauben zur Entbürokratisierung in den Blick nehmen sollten⁷. Insgesamt erhalte ich gute Rückmeldungen, und das Projekt, so erfahre ich, hat sehr positive Energien freigesetzt.

Ein Entlastungspaket, für das ich werben möchte und das in einer spektakulär kurzen Zeit auf den Weg gebracht werden konnte, ist der Härtefallfonds, eine Maßnahme für alle von einer Energiesperre betroffenen Personen mit niedrigem/ oder auch mittlerem Einkommen. Mittel aus dem Härtefallfonds sind völlig unbürokratisch (digital) zu beantragen. Informationen stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Abschlussstatement der Senatorin auf die Frage der Moderatorin, was Frau Kipping uns heute mitgeben möchte:

Als Grundregel:

„Bleiben Sie kritisch, engagiert und fühlen Sie allen auf den Zahn! Die ganze Zeit!

Es besteht eine große Gefahr, dass immer das Dringende und Krisenhafte das Wichtige verdrängt. ... Da braucht es schon echt Beharrlichkeit, ..., und da kann eine Institution wie die ÜPFI eine wichtige Rolle spielen! Und es gut, dass es sie gibt.“

Vielen Dank!



⁷ Anmerkung von Mechthild Rawert: Im Kontext einer Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts dürfen Vereine/ Träger von Projekten nicht vergessen werden.